

GZ: ABT3-124498/2024-27, FWP 4.01 + ÖEK 4.03**Betrifft:** 3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 sowie Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.01 „PV-Anlage Hochofenstraße“ gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 73/2023 – **Rechtskraft nach Genehmigungsbescheid**

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und Abs.13 StROG 2010, LGBL.Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 73/2023, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBL.Nr. 115/1967 i.d.g.F..

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenerz vom 19.12.2024 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.03 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.01 beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 4.03 sowie die FWP-Änderung Nr. 4.01 wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 06.03.2025 GZ.: ABT13-124498/2024-27 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Stadtgemeinde Eisenerz, auf Grundlage des Konvoluts (Wortlaut, Rechtsplan, Erläuterungsbericht, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 081FG24), tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist können in die Verordnungen im Stadtbauamt während den Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnungen auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Diese Verordnungen werden hiermit in der Zeit von 11.03.2025 bis 26.03.2025 kundgemacht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Thomas Rauninger, BEd.

Angeschlagen am: 10.03.2025.....

Abgenommen am:

